

1. **Allgemeines**

Bestandteil aller Verträge sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Concept Factory. Abweichende Bedingungen bedürfen der Schriftform und sind nur nach schriftlicher Anerkennung durch die Firma Concept Factory gültig.
2. **Vertrauensgarantie**

Weil Kundenzufriedenheit bei uns an erster Stelle steht, ist es uns wichtig, dass Sie mit der Funktionalität und Qualität zufrieden sind. Wir wollen, dass Sie sich auf unsere Leistungen verlassen können.
3. **Angebot und Preise**

Die Produktpreise werden durch verbindliche Angebote vereinbart und gelten aufgrund der von Concept Factory bekannt gegebenen Preisliste und des verbindlich erstellten Kostenvoranschlags. Durch eine neue Preisliste verliert die alte ihre Gültigkeit, sofern nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist. Im Rahmen aktueller Preisänderungen verlieren alle zuvor bekannt gegebenen Preise ihre Gültigkeit. Bei Aufträgen für individuelle Bedürfnisse des Auftraggebers behält sich Concept Factory vor, von im Vorfeld erstellten Kostenvoranschlägen abzuweichen, wenn der Auftraggeber nach Auftragserteilung darüber hinausgehende Leistungen in Anspruch nimmt.
4. **Auftrag**

Auftrag im Sinne der nachfolgenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung von Inhalten, redaktionellen Inhalten oder Anzeigen eines Auftraggebers zum Zwecke der Verbreitung. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die jeweils im Einzelnen beauftragte Veröffentlichung als Druckwerk, auf CD-ROM oder Online/Internet veröffentlicht werden kann.
5. **Ablehnung eines Auftrags**

Concept Factory behält sich vor, Aufträge aus inhaltlichen oder technischen Gründen, jedenfalls nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen von Concept Factory abzulehnen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber mitgeteilt. Zur Erfüllung der Verpflichtung reicht die Absendung der Ablehnung durch Concept Factory aus; vom Nachweis des Zugangs beim Auftraggeber ist Concept Factory befreit.
6. **Korrekturabzug**

Ein Anspruch des Auftraggebers auf Übermittlung eines Korrekturabzugs besteht nur bei Vorliegen einer entsprechenden schriftlichen Vereinbarung bei Auftragserteilung. Ein Korrekturabzug gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn dieser nicht innerhalb einer von Concept Factory gesetzten Korrekturfrist schriftlich unter Angabe von Gründen widerspricht. Ist keine gesonderte Frist vereinbart, gilt die allg. Frist von sieben Tagen als vereinbart. Ein mündlicher Widerspruch ist unwirksam.
7. **Lieferung und Leistung**

Gerät der Auftragnehmer verschuldet in Leistungsverzug, so kann der Auftraggeber nach einer Nachfristsetzung von vier Wochen mit Ablehnungsdrohung vom Vertrag zurücktreten.

Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Vom Auftraggeber gewünschte Änderungen verlängern die Leistungsfrist um eine dann zu vereinbarende angemessene Zeit.

8. Vertragsbeginn, -dauer und –ende

Das Vertragsverhältnis zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber entsteht mit dem Abschluss des Dienstleistungsvertrages. Die Vertragsdauer besteht in der Regel von diesem Tag an bis zur Erfüllung des Dienstleistungsvertrages.

9. Änderungen

Sollte Concept Factory vom Auftraggeber nachträglich gewünschte oder zu vertretende Änderungen vornehmen, so hat der Auftraggeber hierfür anfallende Mehrkosten zu tragen. Dies gilt insbesondere für vom Auftraggeber gewünschte Änderungen von Korrekturabzügen, soweit diese auch Änderungen des ursprünglichen Auftrags beinhalten.

10. Präsentation und Darstellung

Für die rechtzeitige Lieferung des Textes und einwandfreier Druck- und Scanvorlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Sollte der Auftraggeber zum vereinbarten Termin keine Druckvorlagen zur Verfügung stellen, so ist Concept Factory berechtigt, die Veröffentlichung im Internet nach eigenem Ermessen zu gestalten und zu setzen. Für verloren gegangene Vorlagen des Auftraggebers übernimmt Concept Factory keine Haftung.

11. Zahlungsweise

Nach Rechnungsstellung ist der Rechnungsbetrag sofort fällig. Die geleistete Dienstleistung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Concept Factory. Wiederkehrende Zahlungen sind im Abrechnungszeitraum im Voraus zu entrichten. Bei Zahlungsverzug und Mahnung erfolgt eine sofortige Einstellung der Dienstleistung. Nur nach vollständigem Zahlungseingang erfolgt eine Wiederaufnahme und/oder Auslieferung der vereinbarten Dienstleistungen. Schadensersatzansprüche jeglicher Art an Concept Factory sind ausdrücklich ausgeschlossen.

12. Vergütung

Der Auftraggeber hat für die Ausführung des Auftrages an Concept Factory die im Auftrag vereinbarte Vergütung zu zahlen. Die Preisangaben gelten, soweit nicht gesondert ausgewiesen, zzgl. MwSt. Für den Fall, dass der Auftraggeber den Auftrag kündigt oder aus einem von Concept Factory nicht zu vertretenden Grund vom Vertrag zurücktritt bzw. diesen anfechtet, hat Concept Factory Anspruch auf eine pauschale Vergütung bzw. einen Aufwendungsersatz gegenüber dem Auftraggeber wie folgt: 50% der Vertragssumme bei Vertragsbeendigung vor Erstellung der Dienstleistung durch Concept Factory; 80% der Vertragssumme bei Vertragsbeendigung ab Erstellung eines Korrekturabzuges; 100% der Vertragssumme bei Vertragsbeendigung ab Bereitstellung des fertigen Produktes. Der Nachweis eines im Einzelfall geringeren Betrages obliegt dem Auftraggeber. Gleiches gilt für den Fall, dass Concept Factory aus einem vom Auftraggeber aus zu vertretendem Grund vom Vertrag zurücktritt oder diesen anfechtet.

13. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften nebst nachfolgenden Abweichungen. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen;

Schadensersatzansprüche aus nachträglicher Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.

Die Regelung gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von Concept Factory, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung von Concept Factory für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Der Auftraggeber hat alle Mängel innerhalb von 14 Tagen ab Kenntnisnahme bzw. Möglichkeit der Kenntnisnahme gegenüber Concept Factory schriftlich bei diesem eingehend anzuzeigen. Eine weitere Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist ausdrücklich ausgeschlossen.

14. Vertragsdauer

Der Vertrag besteht auf unbestimmte Zeit. Die Kündigung des Vertrages erfolgt jeweils 30 Tage zum Ende des Abrechnungszeitraums schriftlich, ansonsten verlängert er sich automatisch um die im Vertrag vereinbarte Dauer. Ausgenommen dieser Regelung sind individuelle vertragliche Vereinbarungen, welche gesondert ausgewiesen sind und bei Auftragserteilung schriftlich fixiert wurden.

15. Vertragskündigung

Die Vertragsvereinbarungen zwischen Concept Factory und dem Auftraggeber können von beiden Seiten zu jeder Zeit schriftlich gekündigt werden. Etwaige Kosten für bereits geleistete Dienstleistungen vom Auftragnehmer sind vom Kunden zu bezahlen. Löst Concept Factory das Vertragsverhältnis mit einem Kunden auf, erhält der Kunde eine Kostenerstattung entsprechend den noch nicht geleisteten Vertragsbedingungen. Ausgenommen dieser Regelung sind individuelle vertragliche Vereinbarungen, welche gesondert ausgewiesen sind und bei Auftragserteilung schriftlich fixiert wurden.

16. Verfügbarkeit

Concept Factory bietet seine Dienste 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche an. Concept Factory wird Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen. Die Verfügbarkeit beträgt 98% im Jahresmittel. Ausfälle Dritter, die nicht von Concept Factory zu vertreten sind, wie z.B. Ausfall eines Backbones, Server, Datenbankanbindung, Switch, IP, DNS, Stromausfall usw. fallen nicht unter diese Gewährleistung.

17. Haftung und Copyright der veröffentlichten Inhalte

Der Auftraggeber übernimmt die volle Haftung für den Inhalt seiner Eintragung. Er stellt Concept Factory von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere auch Wettbewerbs-, Urheber-, Namens- oder Markenrechte aus rechtlicher Sicht hinsichtlich des beauftragten Eintrags frei. Concept Factory ist nicht verpflichtet, Aufträge und Eintragungen daraufhin zu prüfen, ob sie die Rechte Dritter oder bestehende Berufsordnungen beeinträchtigen. Das Gleiche gilt, wenn Inhalte nach dem allgemeinen Rechtsempfinden gegen geltendes Recht der BRD und der EU oder des internationalen Rechtes verstoßen. Das Copyright, insbesondere das urheberrechtliche Nutzungsrecht im Rahmen der Veröffentlichung im Internet, stehen in diesem Rahmen Concept Factory zu.

18. Datenschutz

Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten die Concept Factory unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich. Der Vertragspartner wird hiermit gem. § 33

Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass Concept Factory seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet. Soweit sich Concept Factory Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist Concept Factory berechtigt, die Teilnehmerdaten offen zu legen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebes erforderlich ist. Concept Factory steht dafür ein, dass alle Personen, die von Concept Factory mit der Abwicklung dieses Vertrages vertraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten. Der Auftraggeber seinerseits ist nicht berechtigt, sich oder Dritten mittels der Concept Factory Dienste, nicht für ihn oder Dritten bestimmte Daten und Informationen zu verschaffen.

19. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Leistungsbeschreibung und der Preise bleiben vorbehalten und werden dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt wenn der Auftraggeber nicht schriftlich widerspricht. Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung bei Concept Factory eingegangen sein. Darüber hinaus kann der Auftragnehmer bei einer Änderung der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer ab diesem Zeitpunkt die Preise entsprechend ändern.

20. Schlussbestimmungen (Salvatorische Klausel)

Sämtliche vertragliche Vereinbarungen, Nebenabreden einschließlich nachträglicher Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch Kündigungserklärungen von Concept Factory oder des Auftraggebers bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für Rücktritts- oder Anfechtungserklärungen von Concept Factory oder des Auftraggebers. Die diesen Lieferbedingungen widersprechenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers haben im Rahmen von Aufträgen im Verhältnis zu Concept Factory keine Geltung. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand der Sitz von Concept Factory. Hat der Auftraggeber im Zeitpunkt der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt nicht bekannt, gilt als Gerichtsstand der Sitz von Concept Factory. Sollte eine Bestimmung in diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Concept Factory und Auftraggeber verpflichten sich für diesen Fall, diese Bestimmung durch eine rechtlich zulässige, möglichst inhaltsgleiche Bestimmung zu ersetzen. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Für in Anspruch genommene Dienstleistungen unserer Technologiepartner gelten ausschließlich die AGB der vermittelten und in Anspruch genommenen Partner.